



Mitteilung

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 26.03.2021 - Nummer 93

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

93 Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Rechtswissenschaften

Englische Übersetzung: Bachelor's programme in International Legal Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. März 2021 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. März 2021 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Rechtswissenschaften in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums der Internationalen Rechtswissenschaften an der Universität Wien ist eine wissenschaftliche Berufsvorbildung auf hohem wissenschaftlichen und didaktischen Niveau. Dabei wird zum einen eine universaljuristische Bildung vermittelt, die grundlegende Kenntnisse in allen Fächern mit ihren fachspezifischen Methoden mit der Fähigkeit, Wissen und Methoden sachgerecht anzuwenden, verbindet. Dadurch wird – gemeinsam mit einem entsprechenden Masterstudium – eine Berufsvorbildung für alle klassischen Rechtsberufe und andere juristisch orientierten Berufsbereiche erlangt. Zum anderen wird in besonderem Maße die Fähigkeit vermittelt, sich den juristischen Herausforderungen einer globalisierten Welt zu stellen. Hierzu dienen insbesondere die fachliche Vertiefung in Inhalte mit grenzüberschreitender Relevanz und der große Anteil fremdsprachigen Unterrichts.

Da in der Ausbildung auch die Denk-, Argumentations- und Ausdrucksfähigkeit, das kritische Rechtsbewusstsein und soziale Kompetenzen geschult werden, bildet das Studium darüber hinaus auch eine Grundlage für Berufszweige, in denen derartige Kompetenzen benötigt werden. Um diese universaljuristische Bildung und diese Schlüsselkompetenzen vermitteln zu können, wird verstärkt fächerübergreifend gearbeitet; auf die Anhäufung von Detailwissen wird verzichtet. Die Ausbildung auch für alle juristischen Kernberufe setzt voraus, dass zum einen der auch berufsrechtlich vorgegebene Fächerkanon angeboten wird, und zwar insbesondere im Privat- und Strafrecht sowie im öffentlichen Recht. Auf die rechtlichen Herausforderungen der Globalisierung wird

insbesondere mit dem fremdsprachigen Lehrangebot in den Grundlagenfächern, im Völker- und Europarecht, zu Rechtsfragen der Digitalisierung sowie im Wahlfachbereich, durch die frühe intensive Beschäftigung mit dem Völker- und Europarecht, durch die starke Betonung des Internationalen Privatrechts im Rahmen des Zivilrechts sowie durch die Fokussierung des Wahlfachbereichs und der Bachelorarbeit auf internationalrechtliche Inhalte vorbereitet.

Im Rahmen des Bachelorstudiums der Rechtswissenschaften an der Universität Wien wird zur Erreichung der bezeichneten universaljuristischen und internationalrechtlichen Bildung und der entsprechenden Schlüsselkompetenzen das selbständige rechtswissenschaftliche Arbeiten gefördert. Im Rahmen des an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien entwickelten Konzepts eines erwachsenengerechten Studierens (etwa durch Einsatz von „flipped classroom“-Ansätzen) wird die Selbstkompetenz der Studierenden mit Blick auf kommende berufliche Herausforderungen gestärkt. Dabei kommen auch e-learning Methoden („blended learning“) zum Einsatz. Wesentlich ist dabei schließlich aufgrund des wissenschaftlichen Anspruchs der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien die stete Vergewisserung und Vermittlung des Primats forschungsgeleiteter Lehre.

(2) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiums Internationale Rechtswissenschaften verfügen über eine rechtswissenschaftliche Praxisvorbildung, die gemeinsam mit der Absolvierung eines rechtswissenschaftlichen Masterstudiums und allenfalls weiteren Ausbildungsschritten in der Praxis dazu befähigt, einen juristischen Beruf auszuüben. Sie haben solides Wissen über die im Rahmen des Studiums vermittelten Fachgebiete. Sie verfügen über die Fähigkeit zum juristischen Denken anhand von Fällen und Normen sowie zur Reflexion der geistigen und gesellschaftlichen Grundlagen des Rechts, was sie in die Lage versetzt, juristische Herausforderungen in einer sich rasch ändernden Welt zu bewältigen. Sie sind schließlich in besonderer Weise dazu qualifiziert, grenzüberschreitende Rechtsprobleme zu lösen und in einem internationalen Berufsumfeld zu reüssieren.

(3) Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind auf Deutsch und auf Englisch (Sprachniveau B 2) sowie wahlweise in weiteren Fremdsprachen zu absolvieren, sofern solche Lehrveranstaltungen und Prüfungen angeboten werden oder die Verwendung einer solchen Fremdsprache zwischen Prüfer*in und Studierenden vereinbart wird.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Internationale Rechtswissenschaften beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 180 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Bachelorstudium Internationale Rechtswissenschaften erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung. Die Auswahl der Studierenden erfolgt im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens. Nähere Regelungen zum Aufnahmeverfahren werden in einer Verordnung des Rektorats der Universität Wien im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

(2) Die Zulassung setzt einen Sprachnachweis für Deutsch auf Sprachniveau C 1 und für Englisch auf Sprachniveau B 2 voraus. Für den Nachweis der Englischkenntnisse gelten die Regeln der Universität Wien.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Bachelorstudiums Internationale Rechtswissenschaften ist der akademische Grad „Bachelor of Laws“ – abgekürzt *LLB* zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Bachelorstudium gliedert sich in folgende Module:

1. Modul Introduction to Law and its International Aspects 10 ECTS
2. Modul Einführung in das internationale Recht 6 ECTS
3. Modul European and Global Legal History 10 ECTS
4. Modul Roman Law and the Civilian Tradition 10 ECTS
5. Modul Europarecht 11 ECTS
6. Modul International Law 9 ECTS
7. Modul Digital Law 8 ECTS
8. Modul Straf- und Strafprozessrecht 16 ECTS
9. Modul Bürgerliches Recht 14 ECTS
10. Modul Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht 11 ECTS
11. Modul Unternehmensrecht (iwS) 14 ECTS
12. Modul Verfassungsrecht 14 ECTS
13. Modul Öffentliches Recht 18 ECTS
14. Wahlfachmodul 21 ECTS
15. Bachelormodul 8 ECTS

(2) Studieneingangs- und Orientierungsphase

Als Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase werden das Modul Introduction to Law and its International Aspects und das Modul Einführung in das internationale Recht festgelegt.

Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium. Folgende Module dürfen vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase absolviert werden: Modul European and Global Legal History und Modul Roman Law and the Civilian Tradition.

(3) Modulbeschreibungen

PM 1	Introduction to Law and its International Aspects (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	In diesem Modul werden die Studierenden in die Grundlagen des Rechts, die Methode und die Falllösung eingeführt. Studierende erwerben allgemeine Kenntnisse über das nationale und das internationale Recht, die Rechtsvergleichung, die Unterschiede von öffentlichem und privatem Recht sowie die jeweilige Methodik. Die Falllösung im öffentlichen Recht, im Privatrecht und im Strafrecht wird an Hand von Fällen im Rahmen prüfungsimmanenter Übungen erlernt.
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: • VO Introduction to Law and its International Aspects, 4 ECTS, 2 SSt Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: • UE, Anfängerübung zur Falllösung aus Verfassungsrecht, 2 ECTS, 1 SSt, pi • UE Anfängerübung zur Falllösung aus Bürgerlichem Recht, 2 ECTS, 1 SSt, pi • UE Anfängerübung zur Falllösung aus Strafrecht, 2 ECTS, 1 SSt, pi •
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus 1) Schriftliche Modulprüfung Introduction to Law and its International Aspects (4 ECTS) 2) Absolvierung der Übungen (6 ECTS)
Sprache	Englisch (Modulprüfung), Deutsch (Übungen)

PM 2	Einführung in das internationale Recht (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	In diesem Modul erlangen die Studierenden grundlegende Kenntnisse des internationalen Rechts (Europarecht und Völkerrecht).	

Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung können folgende Lehrveranstaltungen freiwillig absolviert werden und stehen zur Wahl: • VO Grundlagen des Europarechts – Europäisches Verfassungsrecht, 4 ECTS, 2 SSt • VO Grundlagen des Völkerrechts, 4 ECTS, 2 SSt • PUE, Anfängerübung zu den Grundlagen des Europarechts, 2 ECTS, 1 SSt, pi • PUE, Anfängerübung zu den Grundlagen des Völkerrechts, 2 ECTS, 1 SSt, pi
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach Einführung in das internationale Recht (6 ECTS)
Sprache	Deutsch

Einheitliche Beurteilungsstandards: Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung bekannt zu geben.

PM 3	European and Global Legal History (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine (StEOP-Vorziehregelung)	
Modulziele	Studierende erhalten in diesem Modul eine Einführung in die Entwicklung der europäischen Rechts- und Verfassungsordnungen, die Entstehung der Wissenschaft vom Recht, sowie der internationalen, transnationalen und globalen Bezüge des modernen Rechts. Das Ziel des Moduls ist, den Studierenden die Kompetenz zu vermitteln, Vergleiche zwischen verschiedenen Rechtssystemen und Rechtskulturen zu ziehen sowie die geschichtlichen Grundlagen von Rechtsinstitutionen zu verstehen. Auf diese Weise erwerben die Studierenden ein tieferes Verständnis des Rechts, das sie bei der Analyse und kritischen Reflexion des geltenden Rechts unterstützt.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung kann folgende Lehrveranstaltungen freiwillig absolviert werden: • VO European and Global Legal History, 8 ECTS, 4 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung können überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE, KU) angeboten werden.	

Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach European and Global Legal History (10 ECTS)
Sprache	Englisch

PM 4	Roman Law and the Civilian Tradition (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine (StEOP-Vorziehregelung)	
Modulziele	Die Studierenden werden anhand exemplarischer Quellen des klassischen Römischen Rechts mit Struktur und Grundproblemen des Vermögensprivatrechts vertraut gemacht; sie lernen Entscheidungen dogmatisch zu begründen und Fälle zu lösen. Damit werden ihnen die Fundamente der auf dem römischen Recht („Civil Law“) aufbauenden (europäischen) Privatrechtsordnungen vermittelt. Quellen und Methoden des römischen Rechts und der darauf beruhenden „Civilian Tradition“ werden rechtshistorisch und rechtsvergleichend behandelt.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung können folgende Lehrveranstaltungen freiwillig absolviert werden und stehen zur Wahl: • PUE Roman Law of Property, 4 ECTS, 2 SSt, pi • PUE Roman Law of Obligations, 4 ECTS, 2 SSt, pi Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung können überdies weitere Lehrveranstaltungen (VO, KU) angeboten werden.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach Roman Law and the Civilian Tradition (10 ECTS)	
Sprache	Englisch	
PM 5	Europarecht (Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Die Zulassung zur mündlichen Modulprüfung aus dem Fach Europarecht setzt die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase voraus.	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse aus dem Fach Europarecht.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung können folgende Lehrveranstaltungen freiwillig absolviert werden und stehen zur Wahl: - VO Binnenmarkt und Grundfreiheiten, 3 ECTS, 2 SSt - VO Europäisches Wettbewerbsrecht, 2 ECTS, 1 SSt - VO Verfahren vor europäischen Gerichten, 2 ECTS, 1 SSt und Behörden Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung können überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE, KU) angeboten werden.	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Europarecht (11 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

PM 6	International Law (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
------	---	----------------------

Teilnahmevoraussetzung	Die Zulassung zur mündlichen Modulprüfung aus dem Fach International Law (Völkerrecht) setzt die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase voraus
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse aus dem Fach International Law (Völkerrecht).
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung kann folgende Lehrveranstaltung freiwillig absolviert werden: - VO Völkerrecht, 8 ECTS, 4 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung können überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE, KU) angeboten werden.
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach International Law (9 ECTS)
Sprache	Englisch

PM 7	Digital Law (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Die Zulassung zur schriftlichen Modulprüfung aus dem Fach Digital Law setzt die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase voraus.	
Modulziele	In diesem Modul erwerben Studierende Kenntnisse in Fragen der Digitalisierung des Rechtssystems. Dies geschieht in zweifacher Hinsicht. Einerseits sollen Studierende den Einfluss der Digitalisierung auf die Gestaltung und Findung des Rechts verstehen („LegalTech“) und andererseits Rechtsfragen der Digitalisierung („Informationsrecht“) erkennen und verstehen. Im ersten Bereich werden Fragen der Zugänglichmachung und Verarbeitung juristischer Informationen behandelt; Schwerpunkte können insbesondere bei Online-Recherchetechniken, dem elektronischen Rechtsverkehr, elektronischen Formen und Signaturen, Online-Streitbeilegung, Smart Contracts und dem Einsatz von KI etwa für die Auswertung großer Textmassen oder einfach strukturierter Entscheidungen gesetzt werden. Der zweite Bereich gibt einen systematischen Überblick zu materiellrechtlichen Fragen der Digitalisierung mit besonderen Schwerpunkten etwa im Vertragsrecht, im Haftungsrecht, im Datenschutzrecht, im Verbraucherschutzrecht, im E-Commerce-Recht und im Immaterialgüterrecht.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung kann folgende Lehrveranstaltung freiwillig absolviert werden: - VO Digital Law, 8 ECTS, 4 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung können überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE, KU) angeboten werden.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach Digital Law (8 ECTS)	
Sprache	Englisch	

PM 8	Straf- und Strafprozessrecht (Pflichtmodul)	16 ECTS-Punkte
-------------	--	-----------------------

Teilnahmevoraussetzung	Die Zulassung zur schriftlichen Modulprüfung aus Straf- und Strafprozessrecht setzt die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase voraus.
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse aus dem Fach Strafrecht und Strafprozessrecht und insbesondere die Kompetenz, strafrechtliche Falllösungen schriftlich auszuarbeiten. Gleichzeitig soll das Fach in seinem Zusammenhang mit den anderen Gebieten der Kriminalwissenschaften, insbesondere der Kriminologie und der Kriminalpolitik, sowie in seinem systematischen Zusammenhang mit den übrigen Rechtsfächern erfasst werden.
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung können folgende Lehrveranstaltungen freiwillig absolviert werden und stehen zur Wahl: - VO Grundlagen und Allgemeiner Teil I (Lehre von der Straftat), 5 ECTS, 3 SSt - VO Besonderer Teil, 3 ECTS, 2 SSt - VO Strafrecht Allgemeiner Teil II (Rechtsfolgen), 2 ECTS, 1 SSt - VO Strafprozess, 5 ECTS, 3 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung können überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE, KU) angeboten werden.
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach Straf- und Strafprozessrecht (16 ECTS)
Sprache	Deutsch

PM 9	Bürgerliches Recht (Pflichtmodul)	14 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Die Zulassung zur mündlichen Modulprüfung aus dem Fach Bürgerliches Recht setzt die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase voraus.	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden umfassende Kenntnisse aus allen Teilbereichen des Fachs Bürgerliches Recht.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung können folgende Lehrveranstaltungen freiwillig absolviert werden und stehen zur Wahl: - VO Allgemeiner Teil, 3 ECTS, 2 SSt - VO Verbraucherprivatrecht, 3 ECTS, 2 SSt - VO Schuldrecht, Allgemeiner Teil, 5 ECTS, 3 SSt - VO Schuldrecht, Besonderer Teil – vertragliche Schuldverhältnisse, 5 ECTS, 3 SSt - VO Schuldrecht, Besonderer Teil – gesetzliche Schuldverhältnisse, 3 ECTS, 2 SSt - VO Sachenrecht, 5 ECTS, 3 SSt - VO Familienrecht, 3 ECTS, 2 SSt - VO Erbrecht, 3 ECTS, 2 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung können überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE, KU) angeboten werden.	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Bürgerliches Recht (14 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

PM 10	Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht (Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Die Zulassung zur Schriftlichen Modulprüfung aus Österreichischem und Internationalem Privatrecht setzt die positive Absolvierung des Moduls Bürgerliches Recht voraus.	
Modulziele	In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse aus dem Fach Bürgerliches Recht unter spezieller Berücksichtigung des Internationalen Privatrechts und erwerben die Kompetenz, schriftliche Falllösungen in diesen Fächern auszuarbeiten.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung können folgende Lehrveranstaltungen freiwillig absolviert werden und stehen zur Wahl: - VO Allgemeiner Teil, 3 ECTS, 2 SSt - VO Verbraucherprivatrecht, 3 ECTS, 2 SSt - VO Schuldrecht, Allgemeiner Teil, 5 ECTS, 3 SSt - VO Schuldrecht, Besonderer Teil – vertragliche Schuldverhältnisse, 5 ECTS, 3 SSt - VO Schuldrecht, Besonderer Teil – gesetzliche Schuldverhältnisse, 3 ECTS, 2 SSt - VO Sachenrecht, 5 ECTS, 3 SSt - VO Familienrecht, 3 ECTS, 2 SSt - VO Erbrecht, 3 ECTS, 2 SSt - VO Internationales Privatrecht, 3 ECTS, 2 SSt Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung können überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE, KU) angeboten werden.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht (11 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

PM 11	Unternehmensrecht (iwS) (Pflichtmodul)	14 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Die Zulassung zur mündlichen Modulprüfung aus dem Fach Unternehmensrecht (iwS) setzt die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase voraus.	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden Wissen aus dem Fach Unternehmensrecht (iwS) und erfassen das Fach insbesondere in seinem systematischen Zusammenhang mit dem Fach Bürgerliches Recht.	

Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung können folgende Lehrveranstaltungen freiwillig absolviert werden und stehen zur Wahl: - VO Unternehmensrecht, 6 ECTS, 3 SSt - VO Wertpapier- und Kapitalmarktrecht, 2 ECTS, 1 SSt - VO Gesellschaftsrecht, 5 ECTS, 3 SSt - VO Immaterialgüterrecht, 2 ECTS, 1 SSt - VO Wettbewerbsrecht, 2 ECTS, 1 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung können überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE, KU) angeboten werden.
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Unternehmensrecht (iwS) (14 ECTS)
Sprache	Deutsch

PM 12	Verfassungsrecht (Pflichtmodul)	14 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Die Zulassung zur mündlichen Modulprüfung aus dem Fach Verfassungsrecht setzt die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase voraus.	
Modulziele	In diesem Modul werden die Studierenden mit dem Verfassungsrecht und seiner europarechtlichen Dimensionen vertraut gemacht.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung können folgende Lehrveranstaltungen freiwillig absolviert werden und stehen zur Wahl: - VO Allgemeine Staatslehre und Organisationsrecht, 6 ECTS, 4 SSt - VO Grundrechte, 5 ECTS, 3 SSt - VO Verfassungsgerichtsbarkeit und europäische Gerichtsbarkeit, 3 ECTS, 2 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfungen können überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE, KU) angeboten werden.	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Verfassungsrecht (14 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

PM 13	Öffentliches Recht (Pflichtmodul)	18 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Die Zulassung zur schriftlichen Modulprüfung aus dem Fach Öffentliches Recht setzt die positive Absolvierung des Moduls Verfassungsrecht voraus.	
Modulziele	In diesem Modul werden die Studierenden mit den Fächern Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht vertraut gemacht sowie erfahren den systematischen Zusammenhang der Fächer. In der schriftlichen Prüfung werden einerseits die Kompetenz nachgewiesen, Sachverhalte im Bereich des öffentlichen Rechts umfassend zu bearbeiten, andererseits die Fähigkeit, Falllösungen schriftlich auszuarbeiten.	

Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung können folgende Lehrveranstaltungen freiwillig absolviert werden und stehen zur Wahl: - VO Allgemeine Staatslehre und Organisationsrecht, 6 ECTS, 4 SSt - VO Grundrechte, 5 ECTS, 3 SSt - VO Verfassungsgerichtsbarkeit und europäische Gerichtsbarkeit, 3 ECTS, 2 SSt - VO Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil, 5 ECTS, 3 SSt - VO Verwaltungsrecht Besonderer Teil, 5 ECTS, 3 SSt - VO Verwaltungsverfahrenrecht einschließlich Verwaltungsgerichtsbarkeit, 6 ECTS, 4 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfungen können überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE, KU) angeboten werden.
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach Öffentliches Recht (18 ECTS)
Sprache	Deutsch

PM 14	Wahlfachmodul (Pflichtmodul)	21 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Die Zulassung zur Lehrveranstaltungen des Moduls setzt die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase voraus.	
Modulziele	Im Wahlfachmodul wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, Schwerpunkte ihres Studiums nach eigenen Interessen und im Hinblick auf eine Berufswahl zu setzen und aufbauend auf erworbenem Grundwissen Kompetenzen im international-rechtlichen Bereich zu vertiefen und zu erweitern. Studierende sollen nach Möglichkeit im Wahlfachmodul auch Lehrveranstaltungen an ausländischen Universitäten absolvieren.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen im Verlauf des Studiums nach Maßgabe des Angebots und nach Maßgabe freier Plätze prüfungsimmanente und/oder nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern im Ausmaß von insgesamt 21 ECTS. Im Rahmen dieses Moduls soll auch die Möglichkeit bestehen, Praktika mit international-rechtlichen Bezügen im Ausmaß von bis zu 8 ECTS zu absolvieren. Darüber hinaus haben Studierende die Möglichkeit an Moot Courts teilzunehmen. Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen (np _i) und/oder prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 21 ECTS)	

PM 15	Bachelormodul (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Die Zulassung zur Lehrveranstaltungen des Moduls setzt die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase voraus.	
Modulziele	In diesem Modul verfassen die Studierenden im Rahmen eines Seminars eine Bachelorarbeit und zeigen damit ihre Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten.	

Modulstruktur	Die Studierenden verfassen ihre Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminars aus einem der Fächer der Module 3 bis 14 oder im Rahmen eines Moot Courts. Die Bachelorarbeit ist einem internationalen Thema zu widmen. Die gewählte Lehrveranstaltung wird durch Verfassen der Bachelorarbeit um 8 ECTS-Punkte aufgewertet.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung des Seminars oder Moot Courts einschließlich Bachelorarbeit (Aufwertung der Lehrveranstaltung um 8 ECTS)

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen eines Seminars aus einem der Fächer der Module 3 bis 14 oder im Rahmen eines Moot Courts zu verfassen. Die jeweilige Lehrveranstaltung wird dabei um 8 ECTS-Punkte aufgewertet.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

(1) Studierenden wird die Absolvierung eines Auslandssemesters empfohlen. Auslandssemester können grundsätzlich in jedem Semester nach der StEOP absolviert werden. Abhängig vom Lehr- und Prüfungsangebot der ausländischen Universität empfiehlt es sich beispielsweise die Module European and Global History (PM 3), Roman Law and the Civilian Tradition (PM 4), Digital Law (PM 7) oder das Wahlfachmodul (PM 14) im Ausland absolviert werden.

(2) Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt nach Maßgabe der universitätsrechtlichen Regelungen durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden. Studierende werden in die wesentlichen Anliegen des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt eingeführt, wobei seine maßgebenden Institutionen, Ordnungsfragen, Sinnzusammenhänge und Methoden dargelegt werden.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE, pi): Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, welche die Fähigkeit vermitteln, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden. Übungen, die sich dem Verfahrensrecht widmen, können auch in Form von Prozessspielen angeboten werden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

Seminar (SE; pi): Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

Kurse (KU): Kurse dienen der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Es sind Lehrveranstaltungen mit Vorlesungs- oder Konversationscharakter, bei denen den Studierenden die Vorbereitung des Stoffes anhand vorgegebener Lektüre aufgetragen wird, um die Lehrveranstaltung durch die vermehrte Frage- und Diskussionsmöglichkeit zur Vertiefung des Stoffverständnisses nützen zu können. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

(3) Prüfungsvorbereitende Lehrveranstaltungen sind mit einem vorangestellten „P“ gekennzeichnet (also zB für Übungen: „PUE“) und dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfanges des Bachelors von 180 ECTS Punkten. Der für das Curriculum erforderliche Leistungsnachweis wird in diesem Fall durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Sofern nicht äußere Umstände wie die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten oder deren technische Ausstattung eine niedrigere Teilnehmerzahl erzwingen, müssen mindestens folgende Teilnehmer*innenzahlen zugelassen werden:

1. bei Kursen 40,
2. bei Übungen 50,
3. bei Seminaren 20.

(2) Sofern in einem Fach die Plätze für bestimmte Lehrveranstaltungen zentral vergeben werden, darf eine gleichmäßige Verteilung der Interessent*innen auch zu einer Unterschreitung der in Abs 1 genannten Mindestteilnehmerzahl führen.

(3) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

(4) Bei Lehrveranstaltungen, deren Verständnis besondere Vorkenntnisse erfordern, können die Leiterinnen oder Leiter als Voraussetzung für die Anmeldung den Nachweis dieser Vorkenntnisse durch positive Beurteilung bei einer oder mehreren Prüfungen oder in anderer zweckmäßiger Form festlegen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen. Die Studienprogrammleitung legt für schriftliche Modulprüfungen die Prüfungsdauer verbindlich im Vorhinein fest.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2021/22 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester

Modul Introduction to Law and its International Aspects 10 ECTS

Modul Einführung in das internationale Recht 6 ECTS

Modul European and Global Legal History 10 ECTS

2. Semester

Modul Roman Law and the Civilian Tradition 10 ECTS

Modul Europarecht 11 ECTS

Modul International Law 9 ECTS

3. Semester

Modul Digital Law 8 ECTS

Modul Straf- und Strafprozessrecht 16 ECTS

4. Semester

Modul Bürgerliches Recht 14 ECTS

Modul Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht 11 ECTS

5. Semester

Modul Unternehmensrecht 14 ECTS

Modul Verfassungsrecht 14 ECTS

6. Semester

Modul Öffentliches Recht 18 ECTS

Bachelormodul 8 ECTS

Wahlfächer, 21 ECTS

ab StEOP (ohne Semesterzuordnung)

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Introduction to the Law and its International Aspects	Compulsory module: Introduction to Law and its International Aspects
Pflichtmodul Einführung in das Internationale Recht	Compulsory module: Introduction to International Law
Pflichtmodul European and Global Legal History	Compulsory module: European and Global Legal History
Pflichtmodul Roman Law and the Civilian Tradition	Compulsory module: Roman Law and the Civilian Tradition
Pflichtmodul Europarecht	Compulsory module: European Law
Pflichtmodul International Law	Compulsory module: International Law
Pflichtmodul Digital Law	Compulsory module: Digital Law
Pflichtmodul Straf- und Strafprozessrecht	Compulsory module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure
Pflichtmodul Bürgerliches Recht	Compulsory module: Civil Law
Pflichtmodul Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht	Compulsory module: Civil Law and Private International Law
Pflichtmodul Unternehmensrecht	Compulsory module: Business Law
Pflichtmodul Verfassungsrecht	Compulsory module: Constitutional Law
Pflichtmodul Öffentliches Recht	Compulsory module: Public Law
Pflichtmodul Wahlfachmodul	Compulsory module: Elective Module
Pflichtmodul Bachelormodul	Compulsory module: Bachelor's Module

